
Fahrzeugteil(e)	: Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en)	: NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19, : NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en)	: J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber	: S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Fahrzeugteilen gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO

Art der Umrüstung : Anbau folgender Fahrzeugteile (wahlweise)

- Cityguard
- Kühlergrill
- Schwellerrohre
- Heckbügel
- Heckcityguard

Auftraggeber/Hersteller : S·O·R Automobil Zubehörkonzepte
Bahnhofstraße 17-27
D-33818 Leopoldshöhe

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden.

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Fahrzeugteil(e) : Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en) : NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19,
: NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en) : J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fz-Hersteller	Handelsbez.	Fahrzeugtyp	Varianten/ Versionen		EG-BE-Nr.
Nissan Europe S.A.S.	QASHQAI	J10	2630 mm Radstand	Zuordnung zu den ver- wendbaren Teiletypen siehe unter Ziffer II.	e11*2001/116*0295*..
	QASHQAI +2		2765 mm Radstand (Sieben- sitzer)		

Das vorliegende Teilegutachten gilt auch für Fahrzeuge, die auf Grund von Erweiterungen zu der o. g. Genehmigung (bzw. Anpassungen an den aktuellen Richtlinienstand) gefertigt werden, sofern die Fahrzeuge in allen Bereichen, die für den Anbau der Fahrzeugteile relevant sind, technisch identisch sind mit Fahrzeugen gemäß der o. g. Genehmigung.

Fahrzeugteil(e) : Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en) : NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19,
: NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en) : J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber : S.O.R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Teileart	Teiletyp	Ausf.	Bestandteile/Beschreibung	für Fz-Radstand
Cityguard	NJ10/11	A	zwei parallel verbundene Stahlrohre, dem unteren Frontschürzenkonturverlauf angepasst (Rohr-Ø 15 mm)	2630 mm/ 2765 mm
Kühlergrill	NJ10/12	A	vier parallel verbundene Stahlrohre, zum Anbau vor dem serienmäßigen Lufteinlassgitter in der Frontschürze (Rohr-Ø 15 mm)	2630 mm/ 2765 mm
Schwellerrohre	NJ10/13	A	je Fahrzeugseite ein gerades Stahlrohr mit zwei Trittmulden (Rohr-Ø 80 mm)	2630 mm
		A/OT	wie Ausf. A, jedoch ohne Trittmulden	
Schwellerrohre	NJ10/14	A	je Fahrzeugseite zwei parallel verbundene Stahlrohre, dem Konturverlauf im Schwellerbereich folgend (Rohr-Ø 15 mm)	2630 mm
Heckbügel	NJ10/15	A	je Fahrzeugseite ein L-förmig gebogenes Stahlrohr zum Anbau am Fahrzeugheck (Rohr-Ø 60 mm)	2630 mm
Heckcityguard	NJ10/16	A	gebogenes Stahlrohr, in der Kontur dem Sickenverlauf in der Heckschürze angepasst (Rohr-Ø 15 mm)	2630 mm
Schwellerrohre	NJ10/19	LR	je Fahrzeugseite ein gerades Stahlrohr mit zwei Trittmulden (Rohr-Ø 80 mm)	2765 mm
		LR/OT	wie Ausf. A, jedoch ohne Trittmulden	
Schwellerrohre	NJ10/20	LR	je Fahrzeugseite zwei parallel verbundene Stahlrohre, dem Konturverlauf im Schwellerbereich folgend (Rohr-Ø 15 mm)	2765 mm
Heckbügel	NJ10/21	LR	je Fahrzeugseite ein L-förmig gebogenes Stahlrohr zum Anbau am Fahrzeugheck (Rohr-Ø 60 mm)	2765 mm

Fahrzeugteil(e) : Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en) : NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19,
: NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en) : J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber : S-O-R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

II. Beschreibung des Änderungsumfanges (Fortsetzung)

Teileart	Teiletyp	Ausf.	Teileabmessungen [mm]			Teilegewicht [kg]	Änderung der Fahrzeugabmessungen [mm]		
			Länge	Breite	Höhe		Länge	Breite	Höhe
Cityguard	NJ10/11	A	430	1550	35	2	0	0	0
Kühlergrill	NJ10/12	A	120	795	140	2	0	0	0
Schwellerrohre	NJ10/13	A	1760	155	90	12	0	0	0
		A/OT	1760	155	90	12	0	0	0
Schwellerrohre	NJ10/14	A	1795	120	45	5	0	0	0
Heckbügel	NJ10/15	A	350	325	80	3	0	0	0
Heckcityguard	NJ10/16	A	237	1175	265	1	+ 10	0	0
Schwellerrohre	NJ10/19	LR	1880	160	85	15	0	+ 60	0
		LR/OT	1880	160	85	15	0	+ 60	0
Schwellerrohre	NJ10/20	LR	1930	120	45	6	0	0	0
Heckbügel	NJ10/21	LR	350	290	90	2	0	0	0

Kennzeichnung	Beispiel	CITYGUARD HERST.: S-O-R TYP: NJ10/11 AUSF.: A
	Art und Ort	Fabrikschild auf dem Fahrzeugteil

Werkstoffe	Rohre	Stahl 1.4301, wahlw. S235
	Endkappen	Kunststoff PVC, wahlw. PE, wahlw. ABS
	Trittmulden (Formteile)	Kunststoff PUR-RIM, wahlw. ABS

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Änderung gemäß dem vorliegenden Teilegutachten gilt nur für ansonsten serienmäßige Fahrzeuge. Werden mehrere Änderungen, die sich in ihrer Kombination gegenseitig so beeinflussen, dass eine Gefährdung zu erwarten ist, zeitgleich oder zeitlich versetzt vorgenommen, so erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. In diesem Fall ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS/aaSmT) für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich.

Fahrzeugteil(e) : Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en) : NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19,
: NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en) : J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber : S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

IV. Auflagen und Hinweise

- 1) Der Anbau muss nach der jedem Teilesatz beizufügenden Montageanleitung unter Verwendung der zum Lieferumfang gehörenden Befestigungsteile und -mittel erfolgen.
- 2) Die Zuordnung der Teiletypen zu den Fahrzeug-Radständen 2630 mm bzw. 2765 mm gemäß Ziffer II. ist zu beachten.
- 3) Der Anbau des Cityguards und des Kühlergrills ist nur zulässig in Verbindung mit der serienmäßigen Frontschürze und nur in den vom Hersteller vorgegebenen Positionen.
- 4) Der Anbau der Schwellerrohre und/oder der Heckbügel ist nur paarweise zulässig.
- 5) Bei der Montage der Schwellerrohre und/oder Heckbügel ist sicherzustellen, dass zwischen der Karosserieoberfläche und den vorderen Endkappen der Rohrteile ein Spaltmaß von nicht mehr als 5 mm verbleibt, sofern der Spalt nicht durch Fahrzeugkonturen (z. B. seitlich ausgestellte Radhausausschnittkanten) verdeckt wird.
- 6) Nach dem Anbau der Fahrzeugteile ist keine Änderung der Angaben in den Fahrzeugpapieren erforderlich. Es ist jedoch grundsätzlich zu beachten:
 - Bei zeitgleichem oder zeitlich versetztem Anbau mehrerer Fahrzeugteile wird bei einer Änderung der Fahrzeugbreite um mehr als 50 mm und/oder der Fahrzeuglänge um mehr als 250 mm (§ 32 StVZO) eine Berichtigung der Angaben in den Fahrzeugpapieren gemäß § 27 (1) StVZO erforderlich.
 - Durch das Mehrgewicht der angebauten Fahrzeugteile verringert sich die maximale Zuladung des Fahrzeugs entsprechend.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die folgenden Angaben werden für eine Eintragung in die Bestätigung der Änderungsabnahme nach dem Anbau beispielhaft vorgeschlagen:

Feld		Eintragung (beispielhaft)
G	Leermasse [kg]	+ 2
22	Bemerkungen	M. SOR-CITYGUARD TYP NJ10/11 AUSF. A*

Fahrzeugteil(e)	: Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en)	: NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19, : NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en)	: J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber	S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Mit dem Teileanbau erfüllen die unter Ziffer I. genannten Fahrzeuge unter Beachtung der angeführten Auflagen und Hinweise die Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO.

Bei der Begutachtung des Anbaus wurde insbesondere hinsichtlich folgender Vorschriften und Kriterien geprüft:

- Befestigung am Fahrzeug
- Außenkanten (§ 30c StVZO, 74/483/EWG)
- Lichttechnische Einrichtungen (RREG 76/756/EWG, ECE R48)
- Abschleppeinrichtungen (§ 43 StVZO)
- Anbau amtliches Kennzeichen (§ 60 StVZO)
- Beschaffenheit des Fahrzeugs (§ 30 StVZO, RL 2003/102/EG)
- Gleit-/Splittersicherheit

Anmerkung zu § 30 StVZO:

Aus den Erkenntnissen bei der Durchführung von Anprallversuchen gemäß der Richtlinie 2003/102/EG lässt sich ableiten, dass sich durch den Anbau des Cityguards und des Kühlergrills in der begutachteten Art und Anbaulage keine nachteilige Auswirkung auf die Eigenschaften der Fahrzeugfront hinsichtlich des Fußgängerschutzes ergeben.

VI. Anlagen

1 Fotoblatt

Fahrzeugteil(e)	: Cityguard, Kühlergrill, Schwellerrohre, Heckbügel, Heckcityguard
Fahrzeugteiletyp(en)	: NJ10/11, NJ10/12, NJ10/13, NJ10/14, NJ10/15, NJ10/16, NJ10/19, : NJ10/20, NJ10/21
für Fahrzeugtyp(en)	: J10 (Nissan QASHQAI, QASHQAI +2)
Auftraggeber	S·O·R Automobil-Zubehörkonzepte, D-33818 Leopoldshöhe

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen heute gültigen Anweisungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftraggeber des vorliegenden Teilegutachtens unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 (TÜV CERT Zertifikat-Registrier-Nr. 08 / 102 / 9185 / 5). Die Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Pkt. 2.1.) werden erfüllt.

Dieses Teilegutachten darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Instituts für Fahrzeugtechnik und Mobilität zulässig.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit

- bei technischen Änderungen der Fahrzeuge, durch die die Ausrüstung mit dem in diesem Teilegutachten beschriebenen Teil beeinflusst werden kann,
- bei technischen Änderungen der Umrüstteile, sowie
- bei Änderung der maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes
Bundesrepublik Deutschland - DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00004-96

Nachtrag N1: Erweiterung des Verwendungsbereiches (QASHQAI +2); weitere Teiletypen

Hannover, den 01.09.2008
IFM/925/Hb



Dipl.-Ing. Hannebauer
Amtlich anerkannter Sachverständiger

Cityguard NJ10/11, Kühlergrill NJ10/12 und Schwellerrohre NJ10/14



Schwellerrohr NJ10/13, Heckbügel NJ10/15 und Heckcityguard NJ10/16

